

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksachen 8/804 und 8/816 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Stellenpläne

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung
Kapitel 0401	Ministerium
Titel 422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 18 642,6 TEUR um 244,5 TEUR auf 18 887,1 TEUR und für das Jahr 2023 von 19 085,9 TEUR um 248,7 TEUR auf 19 334,6 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 244,5 TEUR auf 463 610,1 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 248,7 TEUR auf 219 123,7 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Im Stellenplan

Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung
Kapitel 0401	Ministerium
Regelbereich	
Titel 422.01	Planstellen für Beamtinnen und Beamten

werden

- 1) eine Planstelle der Besoldungsgruppe B5 neu ausgebracht
- 2) zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A12 neu ausgebracht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist zentrale staatliche Aufgabe für die souveräne Handhabung des deutschen Aufenthaltsrechts. In den vergangenen Jahren scheiterten bis zu Zweidrittel aller aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die komplexe Kompetenzstruktur in dieser Frage zwischen Bund, Land und Kommunen einen erheblichen Koordinierungsbedarf erfordert. Die Schaffung eines eigenen Rückführungsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern soll dazu dienen, vorhandene Kompetenzen zu bündeln, Probleme besser zu identifizieren und daraus ableitend Verbesserungen für eine erfolgreichere Durchsetzung der Ausreisepflicht im Land vorzunehmen.

Zur Aufgabenerfüllung sind eine Stelle B5 für den Rückführungsbeauftragten sowie zwei Stellen A12 zur Unterstützung angesetzt.